



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	297-2025
Vorstossart:	Postulat
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.1469
Eingereicht am:	24.11.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in) von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE) Grosjean (Bern, GLP) Fisli (Meikirch, SP) Saïd (Biel/Bienne, SP) Heyer (Perrefitte, FDP) Jeanneret (St-Imier, FDP) Pauli (Nidau, FDP) Esseiva (Bern, FDP) von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) Gerber (Reconvilier, EVP) Daphinoff (Bern, Die Mitte)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 27.11.2025
RRB-Nr.:	82/2026 vom 28. Januar 2026
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme

Förderung der Französischkompetenzen und Stärkung des Sprachaustauschs

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Im Kanton Bern werden der zweisprachige, der bilinguale und der immersive Unterricht gefördert und ausgebaut. Bis 2030 nehmen mindestens 10 Klassen (zusätzlich zu den bestehenden FiBi-Klassen) unterschiedlicher Schulen und Zyklen teil. Mindestens zwei Schulen in unterschiedlichen Verwaltungskreisen verfügen über ein Konzept für zweisprachigen, immersiven oder bilingualen Unterricht in den Zyklen 1 und 2. Dabei werden sie durch die BKD, die PH und weitere mögliche Partner (z. B. HEP BEJUNE, NMS usw.) begleitet.
2. Der Kanton schafft Anreize für Schulen, sich zu beteiligen.
3. Der Kanton schafft Anreize, damit mehr Lehrpersonen die geforderten Sprachniveaus erreichen.
4. Es bestehen Schulpartnerschaften zwischen deutsch- und französischsprachigen Berner Schulen und zwischen Berner Schulen der jeweils anderen Landessprache mit Schulen aus der Schweiz.
5. Mindestens fünf Berner Schulen sind bis 2030 eine Schulpartnerschaft mit einer anderssprachigen Schule eingegangen.

Begründung:

Der Kanton Bern ist offiziell zweisprachig, doch diese Zweisprachigkeit wird im Bildungsbereich noch zu wenig gelebt. Andere deutschsprachig einsprachige Kantone stärken Französisch, wie beispielsweise das Solothurner Programm «SOpriMa». Obwohl das Volksschulgesetz (Art. 9a VSG) und der Lehrplan 21 BE den Sachfachunterricht in einer anderen Landessprache ausdrücklich zulassen und pädagogisch fördern, fehlen bis heute flächendeckende Strukturen für zweisprachigen Unterricht. Das Postulat will diese Lücke schliessen und die bestehenden gesetzlichen und fachlichen Grundlagen aktiv umsetzen.

Immersiver Unterricht – das Lernen von Fachinhalten in einer Zielsprache – ist laut Lehrplan 21 BE die konsequente Weiterführung des handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts. Forschung und Praxis zeigen, dass Immersion zu besseren Sprachkompetenzen, höherer Motivation und kognitiven Vorteilen führt, ohne dass die fachlichen Leistungen leiden. Kinder lernen Französisch bzw. Deutsch natürlich, vernetzt und mit Freude. Damit schafft der Kanton Bern ein zukunftsgerichtetes Modell für mehrsprachige Bildung und nutzt seine besondere Stellung als zweisprachigen Brückenkanton optimal.

Als Bindeglied zwischen Deutsch- und Westschweiz trägt Bern eine besondere Verantwortung, die Zweisprachigkeit aktiv zu fördern. Frühzeitiger, intensiver Kontakt mit der zweiten Kantonsprache stärkt gegenseitiges Verständnis und den nationalen Zusammenhalt. In einer Zeit, in der andere Kantone den Frühfranzösischunterricht reduzieren oder Französisch als Zielsprachenunterricht in Frage stellen, kann Bern ein positives Signal setzen, seine Rolle als Brücke zwischen den Sprachregionen bekräftigen und den Zielsprachenunterricht weiterentwickeln. Französischkenntnisse bzw. Deutschkenntnisse sind zudem ein klarer Standortvorteil – in der Verwaltung, im Tourismus, in Bundesinstitutionen und in der Wirtschaft. Mehr zweisprachig gebildete Jugendliche bedeuten mehr Fachkräfte, die den zweisprachigen Arbeitsmarkt bedienen können. Zweisprachiger Unterricht ist somit nicht nur bildungspolitisch, sondern auch gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvoll.

Erfolgreiche Modelle wie die Filière Bilingue Biel/Bienne zeigen, dass bilingualer und/oder immersiver Unterricht im Regelbetrieb funktioniert. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Gleichzeitig sind die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen vorhanden: Das Volksschulgesetz erlaubt Unterricht in der anderen Landessprache, wenn Lehrpersonen qualifiziert sind. Die Bildungsdirektion hat mit dem Merkblatt «Immersionsunterricht mit Lehrplan 21» Rahmenbedingungen definiert, inklusive finanzieller Unterstützung. Auch Weiterbildungsangebote stehen bereit. Die Umsetzung ist somit rechtlich, organisatorisch und fachlich machbar.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind Schulpartnerschaften zwischen deutsch- und französischsprachigen Schulen im Kanton und in der Romandie. Sie fördern den aktiven Sprachgebrauch, schaffen reale Begegnungen und stärken das Verständnis füreinander. Damit wird Zweisprachigkeit konkret gelebt und zum verbindenden Element des Kantons.

Das alles wird ohne Förderung und gezielte Anreize durch den Kanton kaum möglich sein. Deshalb soll geprüft werden, wie der Kanton für Schulen Anreize schaffen kann, um Schulen zu ermutigen und zu unterstützen, in zweisprachigen Unterricht zu investieren (z. B. finanzielle Unterstützung, Zeitgefässe, Weiterbildung).

Gleichzeitig soll der Kanton prüfen, wie er Anreize schaffen kann, damit immer mehr Lehrpersonen die geforderten Sprachniveaus erreichen und damit die Qualität des (Fremd-)Sprachenunterrichts gesteigert werden kann.

Bilingualer und immersiver Unterricht und gezielte Schulpartnerschaften setzen die Zweisprachigkeit des Kantons Bern konkret um – pädagogisch wirksam, gesellschaftlich verbindend und

wirtschaftlich vorausschauend. Das Postulat fordert deshalb, dass der Kanton Bern prüft, die bestehenden Grundlagen zu nutzen und bis 2030 mindestens zehn zweisprachige Klassen sowie fünf Schulpartnerschaften zu etablieren. Damit wird ein starkes Zeichen für gelebte Mehrsprachigkeit und die Zukunft des zweisprachigen Kantons Bern gesetzt.

Begriffsklärung:

Im zweisprachigen Unterricht sind beide Sprachen gleich wichtig und werden abwechselnd oder parallel in allen Bereichen verwendet.

Im bilingualen Unterricht werden einige Fächer in der Zielsprache, andere in der Erstsprache unterrichtet.

Im immersiven Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, weil die Lehrperson fast nur die Zielsprache spricht – sie tauchen ganz in die Sprache ein. Das Postulat lässt die Form des zweisprachigen Unterrichts in den Klassen bewusst offen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Französischunterricht steht in der ganzen Deutschschweiz politisch unter Druck. Der Kanton Bern als grösster zweisprachiger Kanton hat eine Vorbild- und Vorreiterfunktion. Es ist dringend, dass der Kanton ein Zeichen für die Zweisprachigkeit, den Fremdsprachenunterricht und den immersiven Unterricht setzt. Dieses Zeichen duldet mit Blick in die Deutschschweizer Kantone keinen Aufschub.

Antwort des Regierungsrates

Vorbemerkung: Der Regierungsrat verwendet in seiner Antwort den Begriff «zweisprachiger Unterricht» als Überbegriff, der alle drei Formen der Umsetzung (immersiv, bilingual und zweisprachig) umfasst.

Für den Regierungsrat hat die Zweisprachigkeit im Kanton Bern einen hohen Stellenwert. Er setzt sich – auch im Bildungsbereich und vor dem Hintergrund der nationalen Sprachendebatte zum Frühfranzösisch – dafür ein, dass die beiden Kantons- beziehungsweise Landessprachen Deutsch und Französisch gelebt und gefördert werden. Der Regierungsrat kann deshalb die Forderung der Postulantinnen und Postulanten einer grundsätzlichen Förderung der Zweisprachigkeit im Bildungsbereich nachvollziehen.

Der Regierungsrat anerkennt bereits in seiner Antwort zur Motion Widmer 130-2025 das Potenzial zweisprachiger Klassen. Die Staatskanzlei wurde vom Regierungsrat im Jahr 2024 beauftragt, die Erarbeitung eines kantonalen Sprachen- und Zweisprachigkeitsgesetzes an die Hand zu nehmen. Im Prüfbericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat vom 20. November 2024 zur Motion Roulet 063-2022, welche in Ergänzung zur Sonderstatutgesetzgebung eine gesetzliche Grundlage für die Zweisprachigkeit forderte, wurden verschiedene Ansatzpunkte aufgezeigt, die im Rahmen des Gesetzgebungsprojekts weiterverfolgt werden sollen. Strategische Überlegungen zur Umsetzung von zweisprachigen Klassen fliessen auch in die Evaluation und Weiterentwicklung der Bildungsstrategie ein. Mit den Arbeiten an der kantonalen Bildungsstrategie wird es möglich sein, die bestehenden Herausforderungen betreffend Personal, Raum und Finanzen sowie weitere Rahmenbedingungen, die noch nicht abschliessend abschätzbar sind, vertieft zu prüfen.

Zu Ziffer 1

Eine zentrale Voraussetzung zur Umsetzung von zweisprachigem respektive immersivem Unterricht sind engagierte und sprachkompetente Lehrpersonen. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) fördert Schulen, die über solche Voraussetzungen verfügen, und hilft Lösungen zu suchen, wenn interessierte Gemeinden Unterstützung in der Umsetzung von zweisprachigem/im-

mersivem Unterricht benötigen. Bei der Konzeption von zweisprachigen oder immersiven Modellen werden die Schulen durch die regionalen Schulinspektorate unterstützt. Dabei soll auch die Zweisprachigkeitsexpertise der PHBern und der *Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel (HEP BEJUNE)* an die Schulen gebracht werden, damit die Schulen das für sie passende Angebot finden. Die BKD prüft, eine «Community of Practice» zu initiieren und die an der Zweisprachigkeit interessierten Gemeinden beziehungsweise Schulen miteinander zu vernetzen.

Der Regierungsrat möchte die beiden Kantonssprachen gleichermaßen fördern. Aus diesem Grund sollen auch Gemeinden des Berner Jura in die Beratungen und Befragungen miteinbezogen werden.

Für den Regierungsrat steht die Unterstützung interessierter Schulen beziehungsweise Gemeinden im Vordergrund. Er sieht hingegen nicht vor, den Schulen Vorgaben zu ihren Konzepten zu machen oder Gemeinden zum Führen einer bestimmten Anzahl zweisprachiger/immersiver Klassen zu verpflichten.

Zu Ziffer 2

Der Kanton steht in Kontakt zu den Gemeinden, um das Interesse an immersiven und zweisprachigen Unterrichtsmodellen zu stärken und sie konkret in ihren Vorhaben zu unterstützen. Die BKD fördert das Projekt «Immersion autrement», ein von der PHBern und PH FHNW geleitetes Projekt, das sich der Lehrpersonenmobilität annimmt. Ein weiteres von der BKD unterstütztes Projekt der PHBern, «En Route für den bilingualen Unterricht», wird ab Herbst 2026 interessierte deutschsprachige Schulen der Volksschule während drei Jahren auf ihrem Weg zum immersiven Unterricht begleiten. Das Projekt wurde auf verschiedenen Ebenen beworben (Fachtagungen mit Lehrpersonen, Newsletter, Schulinspektorate). Eine Schule der Gemeinde Köniz nimmt ab Herbst 2026 am Projekt teil.

Zu Ziffer 3

Als Grundlage für den Besuch der methodisch-didaktischen Module an der PHBern im Fach Französisch müssen Studierende einen Sprachkompetenznachweis erbringen. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass angehende Lehrpersonen über die geforderten Sprachniveaus aufgrund ihrer Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen verfügen. Daneben gibt es für Lehrpersonen verschiedene Angebote, um Sprachkompetenzen aufzubauen oder wieder zu aktivieren. Lehrpersonen können im Rahmen eines Bildungsurlaubes eine Sprachschule besuchen. Das Weiterbildungsangebot der PHBern richtet sich an alle Lehrpersonen, die Französisch im Zyklus 2 oder 3 unterrichten.

Zu Ziffer 4

Die BKD engagiert sich für eine gelebte Zweisprachigkeit im Klassenzimmer. Das Büro für Sprachaustausch des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) hat ein vielfältiges Angebot für Sprachaustausche, so dass reale Begegnungen zwischen Schulen respektive zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Sprachregionen möglich werden. Die Angebote sowie die einschlägige Kommunikation zur Bewerbung der Angebote werden laufend evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Austauschangebote sind für die Schulen freiwillig. Wie unter Ziffer 2 erwähnt, können auch Lehrpersonen an Sprachaustauschprogrammen teilnehmen.

Zu Ziffer 5

Wie bei Ziffer 1 ausgeführt, steht die Unterstützung interessierter Schulen beziehungsweise Gemeinden für den Regierungsrat im Vordergrund. Er sieht hingegen nicht vor, Schulen beziehungsweise Gemeinden zu verpflichten, Schulpartnerschaften mit einer anderssprachigen Schule einzugehen.

Der Kanton schafft bereits heute Anreize, damit mehr Schulen und Lehrpersonen sich für die Zweisprachigkeit engagieren und befähigt werden, zweisprachig zu unterrichten. Der Regierungsrat wird prüfen, welche Massnahmen möglich sind, um zweisprachige Klassen und immersive Unterrichtsmodelle weiter zu etablieren. Für den Regierungsrat steht dabei die aktive Unterstützung interessierter Schulen beziehungsweise Gemeinden bei der Einführung zweisprachigen Unterrichts im Vordergrund gegenüber quantifizierten Ziele, die im Postulat erwähnt werden.

Der Regierungsrat beantragt aus den dargelegten Gründen, das Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat